

Grundsätze für Hausaufgaben/ Lernaufgaben

Grundsätze

1. Hausaufgaben sind unverzichtbarer Teil des Lernprozesses, sie dienen der Einübung und Vertiefung des Lernstoffes sowie der Lernstandserhebung eines Schülers.
2. Hausaufgaben sollen selbständig angefertigt werden können und werden daher individuell variiert, je nach Leistungsvermögen des Schülers.
3. Schule, Eltern und eFöB begleiten die Schüler bei der Erarbeitung ihrer Hausaufgaben und müssen darüber in engmaschigem und regelmäßigem Austausch stehen. Dieser Kontakt ist besonders notwendig, wenn ein Schüler Probleme beim Erledigen der Hausaufgaben und anderer Leistungen zeigt. Dazu können z.B. das Hausaufgabenheft oder WebUntis sowie verschiedene Gesprächsformen genutzt werden.

Umfang und Anforderung

1. Die Rolle der Eltern bei der Begleitung der Hausaufgaben unterscheidet sich individuell je nach Alter, Leistungsvermögen und Arbeitsverhalten eines Kindes. Die Klassenlehrkraft ist hier der erste Ansprechpartner für die Eltern, um angemessene Formen der Unterstützung für jedes Kind zu finden. Elternabende geben dazu (besonders bei den Schulanfängern) erste allgemeine Hinweise.
2. Für das Maß der Hausaufgaben, ihrer Bewertung und weiteren Beratung der Eltern ist zu berücksichtigen, dass zunehmend mehr Kinder bis in den Nachmittag oder Abend hinein in der Betreuung bleiben. Individuelle Formen der Elternbeteiligung müssen ausprobiert und vereinbart werden.
3. Die Klassenkonferenzen einer Stufe sollten auch hinsichtlich der Hausaufgaben eng zusammenarbeiten und sich gemeinsam für pädagogisch sinnvolle Maßnahmen entscheiden.

Rolle der eFöB

- eFöB stellt nur den Rahmen, d.h. Zeit und Raum (keine inhaltliche Betreuung)!
- Die Hausaufgaben müssen von den Kindern freiwillig erledigt werden

Aufgabe der Eltern

Eltern müssen zu Beginn des Schuljahres über ihre Aufgaben hinsichtlich der Hausaufgaben informiert werden.

Wo macht mein Kind die Hausaufgaben und unter welchen Bedingungen?

Hausaufgabenregelung am Wochenende

In der Regel: Hausaufgaben aufgeben: Donnerstag auf Montag oder

Freitag auf Dienstag

Ausnahme: Wenn ein Fach zweistündig unterrichtet wird und die zwei Stunden in der Woche auf Freitag und Montag liegen.

Regelung bei vergessenen Hausaufgaben

1./2. Klassen:

- Information an die Eltern im Hausaufgabenheft/ WebUntis
- Hausaufgabenheft wird im Kalendersystem geführt.
- Jeden Montag wird das Datum eingetragen.
- Die Hausaufgaben werden da eingetragen, wo sie vorgezeigt werden müssen.
- Die Eltern müssen am Ende der Woche das HA-Heft unterschreiben.
- Die Unterschrift wird am Montag kontrolliert.

3./4. Klassen:

- Eintrag ins HA-Heft durch Lehrkraft, Schüler oder Stempel
- Nacharbeit der HA muss erfolgen – immer die Eltern informieren
- Striche im Lehrerkalender
- Feedback an Schüler evtl. mit grüner oder roter Karte
- Möglichkeiten an Konsequenzen
 - Schüler bleiben nach Absprache mit den Eltern eine zusätzliche Zeit in der Schule, um HA nachzuholen, evtl. auch in der 0. Stunde.
 - Schüler müssen Unterschrift der Eltern im HA-Heft vorzeigen.
 - Note 6 nur bei Täuschungsversuch (mündliche Note)

5./6. Klassen:

- Die Schüler tragen selbst ins HA-Heft das Fehlen der HA ein, Unterschrift der Eltern zum nächsten Schultag. Schüler müssen die nachgearbeiteten Hausaufgaben und die Unterschrift ohne Aufforderung vorzeigen
- beim zweiten Mal informiert Lehrkraft die Eltern in WebUntis über nicht nachgearbeitete HA
- dritte Nacharbeitungsmöglichkeit ist in der Schule – Lehrer informiert Eltern über Nacharbeitstermin
- Der Schüler erhält die Note 6, wenn er die Hausaufgaben das dritte Mal nicht nachgearbeitet hat – Eltern werden darüber informiert
- Die Note 6 zählt als mündliche Leistung

Hitzefrei

Bei Unterrichtsausfall durch hohe Raumtemperaturen werden keine Hausaufgaben erteilt.

Wurden sie in einer frühen Stunde erteilt, entfallen diese.